

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-50000

stm.schmidt@  
smr.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
28. März 2024

**Aktenzeichen**  
**(bitte bei Antwort angeben)**  
Z-1053/120/78

Dresden, **30.04.2024**

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Roberto Kuhnert (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/16154**

**Thema: Beratungsangebote und bisherige Entwicklung der Sächsi-  
schen Agentur für Strukturentwicklung (SAS) – Nachfrage zu  
Drucksache 7/ 3855**

*Für lebendige Regionen* —

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich  
die Kleine Anfrage wie folgt:



**Frage 1: Wie hat sich der Personalbestand der SAS seit deren  
Gründung an den jeweiligen Standorten entwickelt? (Bitte  
nach Standorten, Jahresscheiben, Vollzeitstellen und Teil-  
zeitstellen aufschlüsseln.)**



Der durchschnittliche jährliche Personalbestand der Sächsischen Agentur  
für Strukturentwicklung (SAS) hat sich seit deren Gründung an den  
jeweiligen Standorten wie folgt entwickelt:

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Regionalentwicklung**  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

Personelle Ressourcen (Angabe von Vollzeitstellen bis auf bezeichnete  
Teilzeitstellen)

www.smr.sachsen.de

	2020	2021	2022	2023
<b>Mitarbeiter gesamt</b>	7	21	20	24
<b>Standort Weißwasser</b>	2	4	3	4
<b>Standort Borna/Leipzig</b>	1	3*)	4*)	4*)
<b>zentrale Funktionen Standort Dresden</b>	4	14	13*)	16*)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßen-  
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen  
befinden sich gekennzeichnete  
Parkplätze am Königsufer.  
Für alle Besucherparkplätze gilt:  
Bitte beim Pfortendienst melden.

\*) davon jeweils 1 Teilzeitstelle

Bitte beachten Sie die allgemei-  
nen Hinweise zur Verarbeitung  
personenbezogener Daten durch  
das Sächsische Staatsministeri-  
um für Regionalentwicklung zur  
Erfüllung der Informationspflichten  
nach der Europäischen Daten-  
schutz-Grundverordnung auf  
www.smr.sachsen.de

**Frage 2: Wie haben sich die finanzielle Ausstattung, die Einnahmen und die Ausgaben der SAS seit deren Gründung entwickelt und wie wurde bzw. wird diese finanzielle Ausstattung der SAS auf die einzelnen Standorte verteilt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahrescheiben, Einnahmen, Ausgaben und Standorte.)**

In den erfragten Geschäftsjahren bestanden die Einnahmen beziehungsweise die finanzielle Ausstattung der SAS ausschließlich zunächst aus einem Gesellschafterzuschuss und sodann aus einer institutionellen Förderung. Dabei durften nicht verbrauchte Mittel nicht einbehalten werden. Daher entsprechen die Einnahmen und damit die finanzielle Ausstattung den Ausgaben. Diese ergeben sich aus den folgenden Jahresfehlbeträgen:

	Jahr	2020	2021	2022	2023
<b>Jahresfehlbetrag in Mio. €</b>		0,514	1.904,4	2.323,9	2.869,6

Eine standortgenaue Aufschlüsselung der finanziellen Ausstattung der SAS ist nur hinsichtlich der Miet- und Kraftfahrzeug-Kosten möglich. Diese stellen sich wie folgt dar:

Mieten	2020	2021	2022	2023
<b>Mitteldeutsches Revier</b>	784,60 €	2.353,80 €	2.353,80 €	2.353,80 €
<b>Lausitzer Revier</b>	1.981,44 €	5.944,32 €	6.304,32 €	6.304,32 €
<b>Dresden</b>	435,00 €	1.071,00 €	1.071,00 €	981,75 €

Kfz-Kosten Pool-Kfz	2020	2021	2022	2023
<b>Mitteldeutsches Revier</b>	2.351,35 €	6.183,68 €	8.300,51 €	11.410,91 €
<b>Lausitzer Revier</b>	3.007,54 €	5.877,63 €	10.196,01 €	10.527,57 €
<b>Dresden</b>	1.664,14 €	5.408,91 €	4.915,51 €	7.680,08 €

**Frage 3: Welche einzelnen Beratungsdienstleistungen hat die SAS seit deren Gründung angeboten, welchen Zielgruppen wurden diese Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, wie hoch war der Beratungsbedarf für die einzelnen Dienstleistungen, welche Überschneidungen gibt es mit Beratungsangeboten anderer Dienstleister in den sächsischen Kohlerevieren und um welche Dienstleister handelt es sich dabei?**

Zielgruppe für die Beratungstätigkeit sind die im Verfahren eingebundenen Stellen und potenziellen Antragsteller für eine Förderung nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen, das heißt Gemeinden, Landkreise und andere Träger der kommunalen Selbstverwaltung sowie sonstige öffentliche und private Träger, wenn diese öffentliche Aufgaben erfüllen.

Die SAS berät Projektträger/Antragsteller in folgenden Kategorien:

- Strategieberatung zur gemeinsamen Erörterung regionaler Entwicklungsansätze
- Erstberatung zur RL InvKG
- Verifizierung von Projektideen nach RL InvKG verbunden mit Standortbesichtigungen und Beratungen als Förderlotse - für evtl. infrage kommende andere Förderprogramme
- Beratungen zur Vorbereitung des Projektvorschlags; evtl. Einbindung von Fachstellen
- Qualifizierungsberatungen zum Projektvorschlag (Überarbeitung, Ergänzung von Unterlagen, Rückfragen, Stellungnahmen etc.) vor Weitergabe an die Gremien
- Qualifizierungsberatung zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle nach erfolgreichem Abschluss des Projektvorschlagsverfahrens
- Projektübergabe und Information der Bewilligungsstelle (evtl. Einbindung fachtechnische Prüfstelle) mit Vollständigkeit der Förderantragsunterlagen

Die Anzahl der Beratungsleistungen stellt sich wie folgt dar:

<b>2023</b>	<b>Lausitzer Revier</b>	<b>Mitteldeutsches Revier</b>
<b>Anzahl Beratungsgespräche mit potenziellen Projektträgern</b>	414	275
<b>Anzahl Beratungsgespräche zu Projektvorschlägen</b>		
<b>Anzahl Qualifizierungsgespräche eingereichte Projektvorschläge</b>	38	48
<b>Anzahl Abstimmungs- und Informationstermine mit Verfahrensbeteiligten</b>	106	150

Der Beratungsumfang variiert je nach Größe und Komplexität des Projektes sowie den fachlichen und personellen Kapazitäten des Projektträgers/Antragstellers.

Zu den Beratungsangeboten anderer Dienstleister und zu etwaigen Überschneidungen wird von einer Beantwortung abgesehen. Hierzu liegen der Staatsregierung keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Frage betrifft ausschließlich Tätigkeiten, die von einem Privaten in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden. Der Private nimmt im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt keine öffentlichen Aufgaben wahr. Ferner bestehen keine vertraglichen Beziehungen der Staatsregierung zu dem Privaten im Hinblick auf den nachgefragten Sachverhalt.

**Frage 4: Wie gestaltet sich die formelle und inhaltliche Zusammenarbeit der SAS mit den lokalen – in den sächsischen Kohlerevieren ansässigen und für diese zuständigen – LEADER-Aktionsgruppen?**

Jeweils ein Vertreter der LEADER-Aktionsgruppen ist beratendes Mitglied der beiden Regionalen Begleitausschüsse (RBA). Die LEADER-Akteure erhalten über diesen Sprecher zur Vorbereitung der Sitzung Kenntnis über die Projektvorschläge, welche zur Priorisierung und Auswahl für eine Förderung anstehen. Die Voten und Stellungnahmen der LEADER-Gruppen werden über die Sprecher in das weitere Verfahren eingebracht.

Die lokalen LEADER-Aktionsgruppen werden auch punktuell in den Fachnetzwerken insbesondere im Lausitzer Revier als Vertreter im Fachnetzwerk Tourismus und lebenswerte Regionen eingebunden.

**Frage 5: Wie beteiligt sich die SAS seit ihrer Gründung inhaltlich, formell und personell an Strukturwandelprojekten, die sich aus dem Just Transition Fund (JTF) und dem STARK-Programm finanzieren, um welche Projekte handelt es sich und welche Kosten sind der SAS dadurch bisher entstanden?**

Im Rahmen der Aufgabe als Förderlotse weist die SAS auch auf die Förderrichtlinien, welche aus dem Just Transition Fund (JTF) gespeist werden, und auf das Bundesförderprogramm „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK)“ hin.

Im Bundesförderprogramm STARK wird die SAS durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung zudem im Rahmen der gemäß Ziffer 5.2 der Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten „STARK“ durch die Länder abzugebenden Stellungnahmen einbezogen. Eine kostenseitige Abgrenzung von den sonstigen Beratungsaufgaben der SAS erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt